Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 142/FB4/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	16.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Außerplanmäßige Änderung im Produkt Stadtumbau und Aufstockung des Förderbetrages Wallstraße 7-9

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Planänderung im Produkt Stadtumbau:

Produkt/Sachkonto	Planansatz -€-	Veränderung +/- -€-	Plan neu -€-
51111100/439110 Ausgaben priv. Maßnahmen	186.500,00	+ 211.500,00	398.000,00
51111100/314890 FÖMI Bund/Land priv. Maßnahmen	0,00	+ 141.000,00	141.000,00
11130502/019300 Verkauf von Grundstücken	850.000,00	+ 70.500,00	920.500,00

2. Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Gebäudes Wallstraße 7 – 9 die Aufstockung des Förderbetrages von 276.738 € auf maximal 488.238 € unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Fördermittel von Bund und Land in Höhe von 141.000 € bereitgestellt werden.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft (EWV) mbH wurde im März 2014 eine Fördervereinbarung mit zwei Nachträgen über die Modernisierung der äußeren Hülle Wallstraße 7 - 9 abgeschlossen. Es wurde eine Förderung in Höhe von 276.738 € vereinbart. Eine höhere Förderung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da Verträge nur in der Höhe abgeschlossen werden dürfen, wie Bewilligungen (Fördermittel von Bund und Land) vorliegen.
Die zur Förderung vereinbarten Maßnahmen sind abgeschlossen. Bisher wurden 217.000 € an die EWV mbH ausgezahlt. Die Rechnungen für die äußere Hülle (Fassade und Balkonanbau) liegen zur Prüfung und Erstellung der Schlussabrechnung vor, so dass die Restzahlung in Höhe von 59.738 € demnächst an die EWV mbH ausgezahlt werden kann.

Bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätte ein Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 488.238 € gezahlt werden können. Der Kostenaufwand für die äußere Hülle hat sich während der Bauphase erhöht. Der konkrete Betrag der Mehrkosten wird mit der Schlussabrechnung festgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass das Objekt bereits von Anfang an hätte höher gefördert werden können, empfiehlt die Verwaltung den Förderbetrag auf maximal 488.238 € aufzustocken.

Gegenwärtig fehlen für die Aufstockung in Höhe von 211.500 € noch die Fördermittel von Bund und Land in Höhe von 141.000 €. Die Bewilligung der zusätzlichen Fördermittel wurde am 27.10.2015 beantragt.
Der zusätzliche Eigenanteil der Stadt in Höhe von 70.500 € kann aufgrund von Mehreinnahmen durch Grundstücksverkäufe gesichert werden.

Die Aufstockung des Förderbetrags erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Bund und Land die zusätzlichen Fördermittel bereitstellen.

Finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	